

FOMLUBE VAC 3

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DES GEMISCHES UND DES UNTERNEMENS

- | | |
|---|--|
| 1.1 Handelsname | : FOMLUBE VAC 3 |
| 1.2 Verwendung des Stoffes/des Gemisches | : Schmierstoff, nur für industrielle Zwecke |
| 1.3 Hersteller/Lieferant | : FenS bv.
: Amundsenweg 28
: 4462 GP GOES
: Die Niederlande
: Tel. +31 113 - 573 220
: Fax +31 113 - 573 776
: E: sales@fens.nl
: I: www.fens.nl |
| 1.4 Notfallauskunft | : Tel +31 113 - 579 095 |

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- | | |
|---|--|
| 2.1 Gefahrenbezeichnung | : Entfällt |
| 2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt | : Entfällt |
| 2.3 Zusätzliche Angaben | : Die für den Umgang mit fluorhaltigen Produkten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei Temperaturen über 300 °C entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte. |
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG

- | | |
|--|---|
| 3.1 Chemische Charakterisierung | : Gemisch von organischem Verdicker in Synthese Öl. |
| 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe | : Entfällt |

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- | | |
|------------------------------|--|
| 4.1 Nach Einatmen | : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen |
| 4.2 Nach Hautkontakt | : Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen |
| 4.3 Nach Augenkontakt | : Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren |
| 4.4 Nach Verschlucken | : Ärztlicher Behandlung zuführen. |

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|---|--|
| 5.1 Geeignete Löschmittel | : CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl. |
| 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase | : Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO ₂)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B. Fluorwasserstoff (HF) |
| 5.3 Besondere Schutzausrüstung | : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | : Vermeide die Ausbringung des freigesetzten Produktes, |

FOMLUBE VAC 3

- 6.3 **Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme** : insbesondere in Oberflächen-, Grund-, und Abwässer sowie in den Erdboden.
: Mechanisch aufnehmen
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. LAGERUNG UND HANDHABUNG

- 7.1 **Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang : Beim Umgang mit dem Produkt ist Rauchen zu verbieten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 **Lagerung**
Anforderung an Lagerräume und Behälter : Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise : Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Keine
Empfohlene Lagertemperatur : Raumtemperatur

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** : Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7
- 8.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** : Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- 8.2 **Persönliche Schutzausrüstung**
- 8.2.1 **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** : Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Schmierstoffen sind zu beachten.
- 8.2.2 **Atemschutz** : Nicht erforderlich
- 8.2.3 **Handschutz** : Schutzhandschuhe
- 8.2.4 **Handschuhmaterial** : Nitril Kautschuk
- 8.2.5 **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** : Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- 8.2.6 **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien** : Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff
- 8.2.7 **Augenschutz** : Schutzbrille
- 8.2.8 **Körperschutz** : Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Form** : Pastös
Farbe : Weiß
Geruch : Geruchlos
- Zustandsänderung**
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : Nicht bestimmt
Siedepunkt/ Siedebereich : Nicht bestimmt
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Zündtemperatur : Nicht bestimmt
Explosionsgefahr : Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C : 1.9 g/cm³ (DIN 51757)
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser : Unlöslich, teilweise Löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 **Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- 10.2 **Gefährliche Reaktionen** : Reaktionen mit Alkalimetallen
- 10.3 **Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Bei Thermische Zersetzung: Gefahr der Entstehung toxischer fluorhaltiger Pyrolyseprodukte.

FOMLUBE VAC 3

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung

An der Haut

: Keine Reizwirkung

Am Auge

: Leichte Reizwirkung möglich

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Akute Toxizität

Mobilität

: Keine Daten verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

: Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

: Keine Daten verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

: Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

13.1 Empfehlung

: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

13.2 Europäischer Abfallkatalog

: Die Nennung eines Abfallschlüssels aus dem europäischen Abfallkatalog (AVV) ist nicht möglich, da die Zuordnung der Abfallschlüssel branchenspezifisch erfolgt. Einem Produkt können daher verschiedene Abfallschlüssel zugeordnet werden. Die korrekte Zuordnung kann nur der Anwender treffen.

Ungereinigte Verpackungen

13.3 Empfehlung

: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

: -

ADR/RID-GGVS/E Klasse

: -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

: -

IMDG/GGVSee-Klasse

: -

Marine verschmutzend

: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

: -

ICAO/IATA-Klasse

: -

Transport/weitere Angaben

: Kein Gefahrgut nach zur Zeit gültigen Verordnungen

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

EG-Kennzeichnung

: Zubereitung nicht eingestuft gemäß Richtlinie 1999/45/EG.

Wassergefährdungsklasse

: WGK 1 (Selbsteinstufung nach allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Einstufung von Stoffen und Gemische in Wassergefährdungsklassen vom 17.05.1999 Anhang 4): schwach wassergefährdend.

FOMLUBE VAC 3

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und sind nicht eine Zusicherung von Eigenschaften. FenS bv ist nicht verantwortlich für Unfälle, die durch unsachgemäße Anwendung des Produktes verursacht werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Anwender zu beachten.